

Endgültige Bedingungen

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

ISIN: AT000B093570

04.08.2021

Emission EUR 30.000.000 Raiffeisen Min-Max Floater 2021-2031/3/PP der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

(Serie 3)

(die "Schuldverschreibungen")

unter dem

Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen

Wichtiger Hinweis

Diese Endgültigen Bedingungen wurden in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Verordnung (EU) 2017/1129, in der jeweils geltenden Fassung, erstellt und müssen im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (die "**Emittentin**") für das Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen (das "**Programm**") vom 3.5.2021 einschließlich des Nachtrags vom 6.7.2021 (der "**Prospekt**") gelesen werden.

Ausschließlich für die Zwecke des Produktgenehmigungsverfahrens des Konzepteurs hat die Zielmarktbeurteilung in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu dem Ergebnis geführt, dass (i) der Zielmarkt für die Schuldverschreibungen geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden (wie jeweils in der Richtlinie 2014/65/EU in der jeweils geltenden Fassung (*Markets in Financial Instruments Directive II* - "**MiFID II**") definiert) sind; und (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen an geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden geeignet sind, abhängig von den jeweils anwendbaren Eignungs- und Angemessenheitsverpflichtungen des Vertreibers (wie nachstehend definiert) gemäß MiFID II. Die Schuldverschreibungen richten sich nicht an Kleinanleger. Jede Person, die die Schuldverschreibungen später anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein "**Vertreiber**"), sollte die Zielmarktbeurteilung des Konzepteurs berücksichtigen. Allerdings ist ein der MiFID II unterliegender Vertreiber für die Durchführung einer eigenen Zielmarktbeurteilung in Bezug auf die Schuldverschreibungen (entweder durch Übernahme oder weitergehende Spezifizierung der Zielmarktbeurteilung des Konzepteurs) und für die Festlegung der geeigneten Vertriebskanäle verantwortlich, abhängig von den jeweils anwendbaren Eignungs- und Angemessenheitsverpflichtungen des Vertreibers gemäß MiFID II.

Der **3-Monats-Euribor** (der "**Referenzzinssatz**"), der der Verzinsung der Schuldverschreibungen zugrunde liegt, wird von **EMMI** (der "**Administrator**") bereitgestellt. Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist dieser Administrator im öffentlichen Register genannt, das von der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde (*European Securities and Markets Authority - ESMA*) gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 in der jeweils geltenden Fassung (die "**Benchmark Verordnung**") geführt wird.

Der Prospekt sowie etwaige Nachträge sind kostenfrei auf der Website der Emittentin ("www.raiffeisen.at/stmk/rlb/de/privatkunden/anlegen/aktien-anleihen/prospekte.html") verfügbar. Vollständige Informationen sind nur verfügbar, wenn der Prospekt und diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang gelesen werden.

TEIL 1: EMISSIONSBEDINGUNGEN

TEIL A: VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Dieser Teil A der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit dem Satz der Emissionsbedingungen, der auf Schuldverschreibungen Anwendung findet, zu lesen, der als Option 2 im Prospekt enthalten ist (die "**Emissionsbedingungen**"). Begriffe, die in den Emissionsbedingungen definiert sind, haben dieselbe Bedeutung, wenn sie in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden. Bezugnahmen in diesen Endgültigen Bedingungen auf Paragraphen beziehen sich auf die Paragraphen der Emissionsbedingungen.

Die Leerstellen in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Bestimmungen der Emissionsbedingungen gelten als durch die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben ausgefüllt, als ob die Leerstellen in den betreffenden Bestimmungen durch diese Angaben ausgefüllt wären. Sämtliche Bestimmungen der Emissionsbedingungen, die sich auf Variablen dieser Endgültigen Bedingungen beziehen und die nicht ausgefüllt oder gestrichen werden, gelten als in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Emissionsbedingungen gestrichen.

§ 1

(Währung. Stückelung. Form. Zeichnung. Sammelurkunde. Verwahrung)

Tranche:	Nicht anwendbar
Währung:	EUR
Daueremission:	Anwendbar
Begebungstag:	04.08.2021
Nennbetrag:	EUR 100.000,-
Gesamtnennbetrag:	bis zu EUR 30.000.000,-
Erst-Emissionspreis:	100,00%
Mindestzeichnungsbetrag:	im Ausmaß von zumindest dem Nennbetrag
Höchstzeichnungsbetrag:	Nicht anwendbar
Sammelurkunde	nicht-digitale Sammelurkunde
Eigenverwahrung:	Nicht anwendbar

§ 2

(Status)

gewöhnliche nicht nachrangige (ordinary senior) Schuldverschreibung

§ 3

(Zinsen)

Zinsmodalität:	Variable Verzinsung
Verzinsungsbeginn:	04.08.2021
Hebelfaktor:	Nicht anwendbar
Marge:	Nicht anwendbar
Mindestzinssatz:	0,30%
Maximalzinssatz:	1,625%
<u>Zinsberechnungsbasis</u>	
ISDA-Feststellung:	Nicht anwendbar
Bildschirmfeststellung:	Anwendbar
Währung:	Euro

Angebotssatz:	EURIBOR
Bildschirmseite:	Bloombergseite „EUR003M“ oder jede Nachfolgesseite für den 3-Monats-Euribor
Benchmarkereignis:	Angebotssatz
Festgelegte Variabelzinszahlungstage:	04.02., 04.05., 04.08 und 04.11. eines jeden Jahres
Mehrere Zinsperioden:	Anwendbar
Variabelzinsperiode:	Die erste Variabelzinsperiode beginnt am 04.08.2021 und endet am 03.11.2021.
Erster Variabelzinszahlungstag:	04.11.2021 (erster Kupon)
Geschäftstagekonvention für variable Zinsperiode:	Modifizierte-Folgender-Geschäftstag-Konvention
Anpassung der Zinsperiode:	Anwendbar
Zinstagequotient für variabel verzinsten Perioden:	Actual/360

§ 4 (Rückzahlung)

Rückzahlungsbetrag:	100,00% des Nennbetrags
Endfälligkeitstag:	04.08.2031
Festgelegte Zinszahlungstage:	04.02., 04.05., 04.08 und 04.11. eines jeden Jahres
Mehrere Zinsperioden:	Anwendbar
Zinsperiode:	Die erste Zinsperiode beginnt am 04.08.2021 und endet am 03.11.2021 .
Erster Zinszahlungstag:	04.11.2021 (erster Kupon)
Geschäftstagekonvention:	Modifizierte-Folgender-Geschäftstag-Konvention
Anpassung der Zinsperiode:	Anwendbar
Zinstagequotient:	Actual/360
Teiltilgung:	Nicht anwendbar
Endfälligkeitstag:	04.08.2031
Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin:	Nicht anwendbar
Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger:	Nicht anwendbar
Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen:	Anwendbar
Vorzeitige Rückzahlung aus aufsichtsrechtlichen Gründen:	Anwendbar
Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag:	Den von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis der Schuldverschreibungen festgelegten Betrag.

§ 5 (Zahlungen)

Geschäftstag:	Graz und TARGET2
---------------	------------------

§ 7 (Verjährung)

im Fall des Kapitals:	zehn Jahre
-----------------------	------------

TEIL B: WEITERE ANGABEN

Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

Nach Kenntnis der Emittentin bestehen bei den an der Emission beteiligten Personen keine Interessen, die für das Angebot bedeutsam sind, außer, dass bestimmte Platzeure und mit ihnen verbundene Unternehmen Kunden von und Kreditnehmer der Emittentin und mit ihr verbundener Unternehmen sein können. Außerdem sind bestimmte Platzeure an Investment Banking-Transaktionen und/oder Commercial Banking-Transaktionen mit der Emittentin beteiligt, oder könnten sich in Zukunft daran beteiligen, und könnten im gewöhnlichen Geschäftsverkehr Dienstleistungen für die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen erbringen.

Interessen, einschließlich Interessenskonflikte:

Nicht anwendbar – keine Interessenskonflikte

Verwendung der Erlöse:

Die Nettoerlöse aus der Ausgabe der Schuldverschreibungen werden von der Emittentin zur Gewinnerzielung und für ihre allgemeinen Refinanzierungsbedürfnisse verwendet.

Geschätzter Nettobetrag der Erlöse:

EUR 30.000.000,-

Informationen über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Schuldverschreibungen

Rendite bei Endfälligkeit:

Nicht anwendbar

Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen, welche die Grundlage für die Schaffung der Schuldverschreibungen bilden:

Beschluss des Aufsichtsrates über das Emissionsprogramm der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG vom 18.12.2020 mit Emissionsvolumen iHv. EUR 1,8 Mrd.

Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten

Zulassung zum Handel:

Für die Schuldverschreibungen wurde ein Antrag auf Einbeziehung in den Handel an dem von der Wiener Börse als Multilaterales Handelssystem (*Multilateral Trading Facility – MTF*) geführten Vienna MTF gestellt.

Erwarteter Termin der Zulassung:

Die Einbeziehung erfolgt voraussichtlich am Begebungstag.

Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel:

EUR 1.600,- (EUR 500,- Listinggebühr und EUR 1.100,- Jahresgebühren)

Weitere Angaben

Kreditrating der Schuldverschreibungen:

Nicht anwendbar

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG